

Wochenblatt

für Pulsitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschl. des jeder Sonnabend-Nr.
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 1/2 Mart.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsitz und Königsbrück.

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsitz.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Tischerich Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validenbank, W. Saalbach, Leipzig,
Rudolph Koffe, Haasenstein
& Vogler, Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 47.

12. Juni 1880.

Auf Antrag der Erben des Hausbesizers **Wilhelm Julius Frenzel** in Pulsitz Meißner Seite soll das zu dessen Nachlaß gehörige ortsgewöhnlich auf 5250 M. — gewürderte Haus- und Gartengrundstück Nr. 43 des Brand-Catasters, Fol. 42 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsitz Meißner Seite

den 18. Juni 1880

freiwillig öffentlich versteigert werden.

Kaufstüchtige werden daher geladen, gedachten Tags Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf der Versteigerung dieses Grundstücks gewärtig zu sein.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus der Beifuge zu dem im hiesigen Amtshause aushängenden Anschlag zu ersehen.
Pulsitz, am 8. Juni 1880.

Das Königliche Amtsgericht.
Jahn.

Bekanntmachung,

die hiesige Straßenbeleuchtung betr.

Die Besorgung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für hiesige Stadt vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1881 soll

Mittwoch, den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

im **Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses** unter den auf hiesiger Rathsexpeditio einzuführenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden, und fordert man hierauf Reflectirende andurch auf, im obgedachten Bietungstermine sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Auswahl unter den Licitanten bleibt vorbehalten.

Pulsitz, am 1. Juni 1880.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß die Ablagerung von Scherben, Unrath pp. auf Communplätzen mit 5 M. Strafe geahndet wird und dürfen dieselben nur an dem bestimmten Platz abgelagert pp. werden.
Königsbrück, am 7. Juni 1880.

Der Bürgermeister.
In Stellvertretung: G. Koske.

Bekanntmachung.

Alle hiesigen Grundstücksbesitzer werden hierdurch aufgefordert, den noch vorhandenen Mängeln an der Verainung der Gebäude, Hofräume, Gärten pp. sofort abzuhefeln.

Hierbei sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- 1., Bei Grenzen, welche durch Gebäude resp. soliden Mauern gebildet werden, machen sich die Steine überflüssig,
- 2., bei solchen, welche durch Steinsäulen markirt sind, sind nur an den betreffenden Seiten Kreuze einzubauen und weiß anzustreichen und
- 3., bei solchen, wo Stäbete, lebende Zäune pp. die Grenze bilden, sind Steine einzusetzen, weiß anzustreichen und mit Kreuzen zu versehen.

Auch ist noch auf vielen außerhalb der Stadt gelegenen Grundstücken mangelhafte Verainung vorgefunden worden und werden die Betreffenden hierdurch ersucht, diesen Mängeln bei Vermeidung von 5 M. Ordnungsstrafe sofort abzuhefeln.

Königsbrück, am 8. Juni 1880.

Der Stadtrath.
J. B.: G. Koske.

Die Revision der Landtagswahllisten betreffend.

Die Herren Bürgermeister von Königsbrück und Elstra und die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit § 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 und § 11 der Ausführungsverordnung vom 4. December 1868 die Landtagswahllisten von ihnen **im Monat Juni** jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind, und daß auf das jedem Beteiligten zustehende Recht, von diesen Listen Einsicht zu nehmen, sowie etwaige Einsprüche dagegen zu erheben in ortsüblicher Weise aufmerksam zu machen ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 8. Juni 1880.

Schäffer.

Bekanntmachung.

Herr **Otto Naumann** zu Königsbrück beabsichtigt, in dem unter Nr. 143 des Brandversicherungscatasters für Königsbrück gelegenen Grundstück eine

Schlächtere

zu errichten. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen **14 Tagen**, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Ramenz, am 7. Juni 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Die Herren Vorsitzenden der Schulkonferenzen werden ersucht, die betreffenden Cassiren dahin anzuweisen, die diesjährigen Beiträge zur Lehrer-Pensions- und Lehrer-Wittwen- und Waisencasse bis zum **26. dieses Monats** an den Unterzeichneten einzusenden oder am 17. oder 24. huj. auf der Expedition desselben zu entrichten.

Ramenz, den 8. Juni 1880.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.
Glade.

In schwerer Krisis.

Der Kampf der Parteien hat die Augen der öffentlichen Meinung wohl vielfach getrübt und unserem Volke manche hochwichtige Frage nicht zur rechten Würdigung gelangen lassen, was indessen die kirchenpolitische

Frage in Preußen, an der in Bezug auf das Jesuiten- und Civilstandsgesetz ganz Deutschland theilnimmt, anbetrifft, so ist doch wohl in allen Kreisen, die noch Sinn für das allgemeine Wohl haben, klar geworden, daß es sich hier um eine Frage von folgenswerter Bedeutung handelt. Bemänteln wir nur die Angelegenheit durch

falsche Zurückhaltungen nicht! Mit schlaun und feinen Worten ist von Seiten Roms die religiöse Frage in den Vordergrund geschoben worden und hört man nur diese Worte, da klingt es als wenn der Staat die katholische Religion aufheben wolle. Aber ist nur ein einziges Mal von einer Verfolgung der katholischen Religion in

4 10 2 x

711 1 40
111 2 60